

# Optimale Unterstützung für das Bail-in

Gerät ein Kreditinstitut in „Schieflage“, so können seit dem 1. Januar 2017 auch dessen Beteiligte und Inhaber herangezogen werden. Dieser Prozess wird Bail-in genannt. Betroffen sind alle Kreditinstitute, welche das Abwicklungsinstrument Bail-in gewählt haben. Dabei fallen die LSIs („Weniger Bedeutende“) unter den Verantwortungsbereich der BaFin, deren Anforderungen und Regeln dementsprechend gelten. Die SIs („Bedeutende“) hingegen fallen unter den Verantwortungsbereich des SRBs, weshalb hier grundsätzlich die Dokumente der SRB gelten.

Bail-In als gewähltes Abwicklungsinstrument stellt zukünftig sehr umfangreiche neue Anforderungen an Finanzinstitute. Bei einem drohenden Abwicklungsfall müssen diese innerhalb von 24 Stunden erfüllt werden. Der gesamte Prozess muss dabei in enger Zusammenarbeit mit der Aufsicht durchgeführt werden und beinhaltet das Herabschreiben der Verbindlichkeiten sowie ein umfangreiches und komplexes Reporting. Dieser Prozess wird durch sogenannte „Dry-Runs“ in 2022 und 2023 von der Aufsicht geprüft. Der Zeitraum wird hierbei – um die 24-Stunden-Frist zu prüfen – sehr kurzfristig angegeben und die Validierung der gemeldeten Daten sehr umfangreich und umfassend durchgeführt.

Grundsätzlich gilt: **Ab 01.01.2024 müssen Finanzinstitute abwicklungsfähig (Bail-in) sein.**

## Ablauf eines Abwicklungswochenendes: Institut mit Aufsicht

Das Abwicklungswochenende besteht aus vier Aktivitäten, welche vom Institut und der Aufsicht in enger Abstimmung zeitnah (weniger als 24 Stunden) durchgeführt werden. Von diesen Aktivitäten hängt der „Fortbestand“ des Instituts ab.

- » **Stichtagsfortschreibung**  
 Bereitstellung wesentlicher abwicklungsrelevanter Informationen zum Stichtag: Näherungsweise Fortschreibung wesentlicher Bilanz-/GuV-Positionen, RWA und Eigenmittel unter Berücksichtigung erster Bewertungsergebnisse
- » **Gläubigeridentifikation (Bail-in Template)**  
 Bereitstellung einer Gläubigeridentifikationsliste mit spezifischen Informationen zu relevanten Kapitalinstrumenten und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- » **Auswirkungsanalyse**  
 Bereitstellung innerhalb von 12 Stunden nach weiterer Aufforderung. Simulation der Auswirkungen der beabsichtigten Herabschreibungs- und Wandlungsquoten in Bezug auf GuV, Eigenkapital, RWA und Eigenmittel
- » **Interner Externer Bail-in**  
 Interne und externe Umsetzung der Herabschreibung und Wandlung (Umsetzung im Wesentlichen im Back Office)

## Mit targens Bail-in komplett im Griff

targens unterstützt Kunden durch eine einzigartige Verbindung von Fachexperten und IT-Entwicklern. Dies ist notwendig, um bei Ihnen Bail-in nachhaltig einzuführen und in einen effizienten Regelprozess zu überführen.

Wir unterstützen Kunden beim Befüllen der Bail-in-Meldeformulare (Gläubigeridentifikationsliste) und der Kommunikation mit dem Bereich Abwicklung bzw. Sanierung innerhalb des Instituts und den externen Stakeholdern und übernehmen dabei folgende Aufgaben:

- » Durchführung einer GAP-Analyse (SRB (LDR) vs. Bail-in)
- » Unterstützung bei der Behebung der Gaps durch Anbindung von weiteren Daten sowie Fall-Back und Regeln
- » Aufbau einer IDV bzw. Integration in eine IT-Applikation
- » Qualitätssicherung / Validierung der Daten
- » Unterstützung beim Bail-in Dry-Run und den Rückfragen der Aufsicht

## HAFTUNGSKASKADE DES BAIL-IN

Die Haftungskaskade des Bail-in geht über sieben Stufen, beginnend bei den Eigenmitteln, und endet bei den von der Einlagensicherung ausgenommenen Einlagen (> TEUR 100).

- » Hartes Kernkapital
- » Zusätzliches Kernkapital
- » Ergänzungskapital
- » Weitere unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten
- » Non-Preferred-Senioranleihen
- » Preferred-Senioranleihen
- » Sonstige Einlagen über TEUR 100



Ihr direkter Kontakt  
**Competence Center**  
**Regulatory Reporting**

regulatory-reporting@targens.de